



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

SO_{SS}

 Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Batteriespeicher"
(§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,60

 Grundflächenzahl

OK 6,0m

 Oberkante, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
- Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Landwirtschaftlicher Verkehr
- Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Bemaßung in Meter

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- 463
- Flurnummer
-
- bestehende Grundstücksgrenze
-
- bestehende Hauptversorgungsleitung (Strom) oberirdisch

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.09.2025 hat in der Zeit vom 29.09.2025 bis zum 30.10.2025 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.09.2025 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.09.2025 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Prittriching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Prittriching, den

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Prittriching, den

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

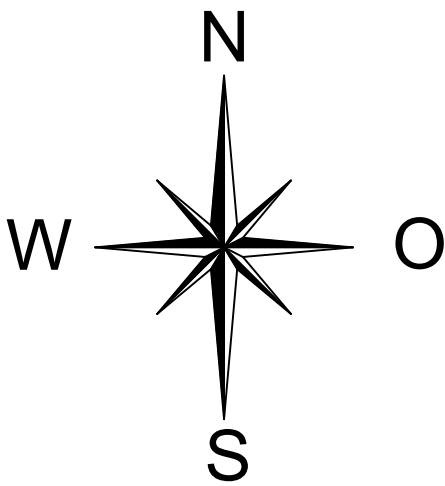
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Prittriching, den

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister

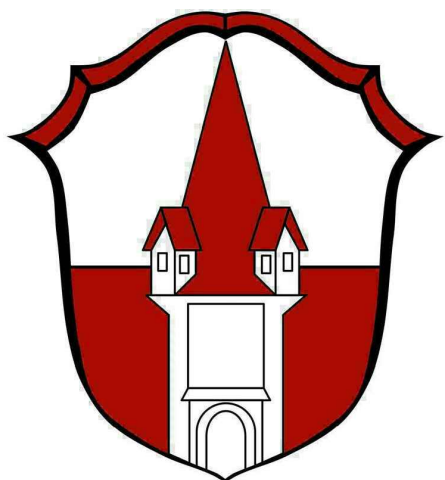
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Gemeinde
Prittriching

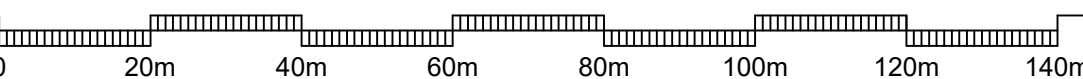
Landkreis Landsberg am Lech



Aufstellung Bebauungsplan
„Batteriespeicher -
Unteres Lechfeld"

- ENTWURF -

M = 1:1000



KISSING, den 18.09.2025
Fassung vom 15.01.2026

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Prittriching, den

Alexander Ditsch
Erster Bürgermeister



Dahlebachstraße 141 - 86638 Kissing
T +49 (0) 8933 7995-0 - F +49 (0) 8933 7995-16
E info@arnold-consult.de